

ADRESSWECHSEL

Was ist zu tun?

An- / Abmeldungen

An- bzw. Abmeldungen müssen innerhalb von 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten erfolgen. Bitte informieren Sie sich bei der Wohngemeinde welche Dokumente für die An- / Abmeldung vorgelegt werden müssen.

Adressänderungen

Die Adressänderung muss folgenden Stellen mitgeteilt werden:

- Bank
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Arbeitgeber
- Strassenverkehrsamt (innert 14 Tagen)
- Zeitschriften-Abonnemente
- Wehrpflichtige: Amt für Militär & Zivilschutz, Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich, T 043 259 71 00, E-Mail: amt@amz.zh.ch
- Post an die neue Adresse umleiten

Elektrizitätswerk Oberglatt / EKZ

Bitte stellen Sie sicher, dass das Elektrizitätswerk Oberglatt / die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) über die Adressänderung informiert sind.

Dorfteil Oberglatt: Meldung bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt, Abteilung Tiefbau und Werke, T 044 852 37 77, E-Mail: gemeindewerke@oberglatt.ch

Dorfteil Hofstetten: EKZ, T 058 359 55 22, E-Mail: kundendienst@ekz.ch oder Meldung über Online-Portal unter www.ekz.ch